

An
die Pressevertreter*innen

Schlusslicht: Thüringen hält trotz Corona an der Regelstudienzeit fest *Ministerium verweigert pauschale landesweite Lösung für die Thüringer Hochschulen*

Als einziges Bundesland verweigert Thüringen die Verlängerung der Regelstudienzeit aufgrund der Corona-Pandemie. Obwohl viele verpflichtende Studienmodule ausfallen und die Arbeitslast in der Online-Lehre stark erhöht ist, erhalten Studierende keine pauschale Möglichkeit, den zusätzlichen Zeitaufwand durch ein längeres Regelstudium auszugleichen. Deshalb fordert die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) eine Verlängerung der Regelstudienzeit auch für Thüringer Studierende.

Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf das universitäre Lernen: Trotz Umstellung auf Online-Lehre, fielen im letzten Sommersemester und in diesem Wintersemester viele Grundlagenkurse, wie chemische und physikalische Laborpraktika, medizinische und psychologische Übungen, Sportkurse sowie geografische Exkursionen und Berufspraktika aus. Das fehlende Lehrangebot macht ein Studium in der vorgesehenen Zeit in vielen Fachbereichen unmöglich.

Auch wenn Lehrveranstaltungen stattfinden, ist das Arbeitspensum durch das selbstständige Erarbeiten der Lerninhalte stark gestiegen. Zusätzliche Anforderungen und die heterogene Lehrqualität stellen viele neue Ansprüche an die Studierenden – hinzu kommen pandemiebedingte Stressoren, wie sich verschlechternde Berufsaussichten, fehlende soziale Kontakte und finanzielle Sorgen. „All diese Faktoren stehen einem erfolgreichen Studium in der bisherigen Regelstudienzeit entgegen“, betont Martin Schmidt, Sprecher der KTS.

Die Verlängerung der Regelstudienzeit wirkt sich außerdem auf die Studienfinanzierung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) und durch Stipendienggeber aus. Eine pauschal verlängerte Regelstudienzeit verringert den Verwaltungsaufwand für Studierende und Ämter, insbesondere jetzt, da eine große Antragswelle durch diejenigen, deren Bewilligungszeitraum Ende März abläuft, zu erwarten ist.

Dass eine Verlängerung der Regelstudienzeit möglich und nötig ist, zeigt der Rest Deutschlands: Nach einer Recherche des fzs e.V. (freier Zusammenschluss von student*innenschaften) haben alle übrigen Bundesländer eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf Landesebene verabschiedet oder planen dies. Das Thüringer Wissenschaftsministerium (IMWWDG) verweist stattdessen seit Monaten auf individuelle Regelungen der Thüringer Hochschulen. Diese sind jedoch nicht flächendeckend umgesetzt. An Hochschulen mit derartigen Regelungen liegt zudem die Beweislast bei den Studierenden und nur im Einzelfall wird eine Regelstudienzeitverlängerung anerkannt. Hannah Schneider, Sprecherin der KTS, kritisiert: „Wie soll man erhöhte Arbeitsbelastung oder Stress deziert nachweisen? Gerade diese Aspekte werden von den Hochschulen und der Politik wenig beachtet.“

Die KTS beruft sich auf den Entwurf zum zweiten Corona-Mantelgesetz, wonach „aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen für alle Studierenden Verzögerungen im Studienverlauf des Sommersemesters 2020 und Wintersemesters 2020/21 eintreten“. Scania Sofie Steger, Senatorin der Friedrich-Schiller-Universität Jena, resümiert: „Das Bewusstsein für die Problematik ist da, es fehlt die entschlossene Umsetzung.“

Verlängerung der Regelstudienzeit im Überblick

